

stehenden Gesetzen gemäß, in gutem Latein geschrieben, und am 26sten d. M. im juristischen Auditorium mit seinem Respondenten, Hrn. Gustav Eduard Bernhardt, aus Leipzig, gegen die Einwendungen der anwesenden Herren Rechtslehrer und Opponenten trefflich vertheidiget hatte.

Die Disputation selbst, welche 6 Seiten Vorrede und Inhalt, 36 Seiten Text, und 10 Seiten Literatur in Quart enthält, ist betitelt: De Autochiria, et philosophice et ex legibus Romanis considerata, (vom Selbstmorde, philosophisch und nach Römischen Gesetzen betrachtet.)

Das Ganze zerfällt in zwei Kapitel: in derer erstem der Selbstmord nach philosophischer Ansicht in sechs Paragraphen, wo auch zu Anfange der Etymologie des Wortes Autochiria (*Αυτοχαιρία*) erwähnt worden, in dem zweiten aber nach Römischen Gesetzen in 13 Paragraphen beleuchtet wird.

Einen schätzbaren Beitrag zur Bücherkunde gewährt der Anhang, in welchem, nach alphabetischer Reihenordnung, alle seit dem Jahre 1609 bis und mit 1818 dem Hrn. Verf. bekannt gewordene Schriften und Abhandlungen über den Selbstmord, nebst Angabe ihrer Recensionen aufgeführt sind. Hier vermißten wir jedoch ein Werk der Frau von Stael, welches unter dem Titel: *Réflexions sur le Suicide*, London, 1813 in 8. erschien, und wovon im J. 1814 eine

zweite Auflage veranstaltet wurde, welcher als Anhänge die *Lettres sur les ouvrages et le caractère de J. J. Rousseau*, und die bekannte *Défense de Marie Antoinette*, beigefügt worden sind.

Des Herrn Assessors Opponenten waren:

- 1) Herr Gustav Koch, aus Leipzig, Baccalaur. jur., und
- 2) Herr Karl Theodor Kind, aus Leipzig, juris Studiosus.

Consistorial : Nachrichten.

Am 26sten d. M., ist im königl. Sächs. Hochlöbl. Consistorio allhier Herr Mag. Johann Christian Schönherr, als Pfarrer nach Podelwitz, unter der Inspection Leipzig confirmiret worden.

Frohe Erinnerung an den
17. Januar, 1819.

Vorwort.

Wir glauben, unsern geliebten Mitbürgern gefällig zu werden durch die Mittheilung eines schönen Gedichtes, welches ein Sächsischer Patriot in Wien, Hr. Gr.....r, königl. Sächs. Legationssekretär, zu Ehren der königl. Sächs. goldenen Hochzeit dichtete, und worin sich die wahrsten Empfin-